



## Einladung zur Schulaufnahmeuntersuchung

Sehr geehrte Eltern,

bald ist es soweit – Ihr Kind kommt in die Schule.

In Vorbereitung auf diesen neuen Abschnitt stehen Ihnen die Kinder- und Jugendärzte des Gesundheitsamtes gern beratend zur Seite.

Die Schulaufnahmeuntersuchung hat das Ziel, gesundheitliche Besonderheiten, die für den Schulbesuch von Bedeutung sein können, zu erkennen und gegebenenfalls notwendige Behandlungen und Fördermaßnahmen zu empfehlen. Dazu untersuchen wir Ihr Kind körperlich (einschließlich Seh- und Hörtest) und beurteilen orientierend dessen Entwicklungsstand. Außerdem besprechen wir die Gesundheitsvorgeschichte und führen eine Impfberatung durch.<sup>1,2</sup>

Die Schulaufnahmeuntersuchung erfasst alle Kinder eines Jahrgangs und gibt damit Aufschluss über deren Gesundheitszustand.

Zur statistischen Auswertung der Untersuchungsergebnisse erfolgt eine pseudonymisierte Datenerfassung und –weitergabe an das Statistische Landesamt Sachsen.<sup>3,4</sup> **Ihre Informationsrechte nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung finden Sie unter [www.erzgebirgskreis.de/datenschutz](http://www.erzgebirgskreis.de/datenschutz).**

Die bei der Erhebung des Impfstatus gewonnenen Daten werden in aggregierter und anonymisierter Form über die oberste Landesbehörde dem Robert Koch-Institut übermittelt.<sup>5</sup>

**Gemäß den gesetzlichen Grundlagen ist die Schulaufnahmeuntersuchung eine Pflichtuntersuchung für alle Kinder. Die Anwesenheit eines Sorgeberechtigten ist dabei erforderlich.<sup>1,6</sup>**

**Selbstverständlich unterliegen alle Befunde und Ihre Angaben der ärztlichen Schweigepflicht.**

Den Termin für die Schulaufnahmeuntersuchung Ihres Kindes buchen Sie bitte **bis zum 13.10.2024** unter:



<https://mitdenken.sachsen.de/-3K1u1i2L>

Bei Problemen mit der Terminbuchung oder wenn Sie einen Termin stornieren müssen, erreichen Sie uns telefonisch unter 03771/277-3202.

### Bitte bringen Sie zur Schulaufnahmeuntersuchung mit:

- **den Fragebogen zur Gesundheitsvorgeschichte mit Unterschrift** (falls Sie diesen nicht im Portal hochladen konnten)
- **den Nachweis Masern – Antikörper mit Unterschrift des veranlassenden Arztes – wenn vorhanden**
- **den Impfausweis** (nur zur Beratung<sup>2</sup> und Erhebung des Impfstatus gemäß Gesetz<sup>5</sup>)
- **gelbes Vorsorgeheft**
- **wichtige medizinische Befunde/Unterlagen**  
(z. B. Schwerbehindertenausweis, Pflegegradbescheinigung, SPZ, Krankenhausberichte, Fachärzte, Therapieeinrichtungen – so vorhanden)



Die Untersuchung findet im

**Landratsamt Erzgebirgskreis  
Standort Aue-Bad Schlema  
Wettinerstraße 61**

statt.

Bitte nutzen Sie den Haupteingang A und gehen in den Wartebereich des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes (bei den Zimmern 222/236/237). Nehmen Sie dort bitte Platz. Sie werden aufgerufen. *(Einen behindertengerechten Zugang mit Fahrstuhl finden Sie am Eingang E.)*

Den **Fragebogen** finden Sie auf der Terminbuchungsseite. Sie können diesen ausdrucken oder online ausfüllen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Kinder- und Jugendärztlicher Dienst des Referates Öffentlicher Gesundheitsdienst Erzgebirgskreis  
– Ihr Gesundheitsamt -

<sup>1</sup> § 26a, insbesondere Absatz 2, Absatz 3 Nr. 1, Absatz 4 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen

<sup>2</sup> § 3 Absatz 1 der Sächsischen Schulgesundheitspflegeverordnung

<sup>3</sup> § 7 Absatz 4 der Sächsischen Schulgesundheitspflegeverordnung

<sup>4</sup> Artikel 4, 6, 9 der Datenschutzgrundverordnung i. V. m. § 3 des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes

<sup>5</sup> § 34 Absatz 11 des Infektionsschutzgesetzes

<sup>6</sup> § 4 Absatz 3 der Sächsischen Schulgesundheitspflegeverordnung